

Fürstliche Genehmigung für die Reparatur der Landstrasse durch das Fürstentum Liechtenstein. Konz. Wien, 1769 September 30, AT- HAL, H 2620 unfol.

[1] [linke Spalte]

An landvogt Grillot¹.

Wienn², den 30. Septembris 1769.

Solle sich die herstellung der Strassen angelegen seyn lassen.

[rechte Spalte]

Präsentato, 20. Septembris 1769.

Nachdeme seiner durchlaucht der in angelegenheit der unvermeidlich hergestellt werden sollenden Strassen abgestattete bericht gebührend vorgetragen worden, und nun höchst dieselbe mit deme gar wohl zufrieden, das durch den aus Tyrol³ daselbst befindlichen kaiserlich königlichen weegbau inspector Johann Peter Hürn ein überschlag, was die Strassen durch das ganze fürstenthum kosten würde, gemacht worden. Auch anbey des herrn landvogten seinen vorschlag begnehmiget haben, daß siese in 9040 claffter ausgemessene Strassen jährlich mit einem drittel herzustellen, und also von dem pro toto abgefasten überschlag der 6000 fl.⁴ jährlich 2000 fl. aus denen renthen darauf zu verwenden gestattet seyn solle. Derselbe wird dahero dieses werck sich bestens dahin angelegen seyn lassen, damit hierbey all mögliche menage umso mehr beobachtet werde, weilen durch solche zugleich die conservation deren unterthanern deren ihr beytrag sich weit höher erstrecket, erreicht wird, worauf seiner durchlaucht hauptsächlich das augenmerck gereicht wissen wollen.

¹ Franz Carl Grillot war liechtensteinischer Rat und von 1751 bis 1770 Landvogt. Seine korrupte Amtsführung führte zu seiner Entlassung. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Grillot, Franz Karl von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.): *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 313.

² Wien, Hauptstadt (A).

³ Tirol, Bundesland, ehem. Grafschaft (A).

⁴ fl.: Gulden (Florin).